kannt. Sofort wird der erste der SA.-Männer, Karl Deh, von einer zehnfachen Übermacht mit Faustschlägen und Fußtritten zu Boden gezwungen. Hanne sieht seinen Kameraden in schwerster Bedrängnis. Zehn Meter von Deh steht er mit der Pistole in der Hand. "Straße frei! Sturm 33 schießt!", dann jagt er drei Schreckschüsse in die Luft. Die Kommune weicht nicht. Im Gegenteil, sie fallen in blutiger Mordgier weiter über Deh her, dem schon einer der Verbrecher mit dem Messer in der Hand auf der Brust kniet. Andere Kommunisten heben den Gulli-Einsatz heraus, um ihr sicheres Opfer in den Kanalisationsröhren verenden zu lassen. Mehrere Strolche stürzen sich nun auch auf Hanne. Da gibt dieser in höchster Notwehr die drei letzten Schüsse ab. Drei Kommunisten, von denen der eine tödlich getroffen ist, sinken zusammen. Deh, der seinen sicheren Tod schon vor Augen gesehen hatte, ist gerettet. Alles jagt in wilder Flucht davon, auch Hanne kann entkommen. Die Polizei, die jetzt erscheint, verhaftet den verwundeten SA.-Mann Deh und bemüht sich um den Abtransport der verletzten Kommunisten. Einige Zeit später werden zwei SA.-Männer, die mit der ganzen Sache nichts zu tun haben, von der Polizei auf Angaben der Kommune hin festgenommen. Die drei Nationalsozialisten werden auf dem Alex in endlosen Vernehmungen gequält: man will sie zu einem Geständnis veranlassen, daß sie geschossen hätten. Obwohl sie von nichts wissen, werden sie dennoch in das Untersuchungsgefängnis Moabit eingeliefert. Das läßt Hanne keine Ruhe. Seine Kameraden sollen unschuldig im Gefängnis schmachten? Kurz entschlossen übergibt er dem Rechtsanwalt Kamecke zur Weiterleitung an den Untersuchungsrichter eine eidesstattliche Erklärung ab, daß er der Täter sei. Er schreibt darin nach ausführlicher Darstellung des Sachverhaltes am Schluß: "Ich habe lediglich in Notwehr gehandelt und bin daher nicht schuldig. Da ich jedoch befürchten muß, daß die in einem evtl. Verfahren gegen mich als Zeugen vernommenen Kommunisten eine unrichtige Darstellung geben würden, entziehe ich mich einem Strafverfahren gegen mich. . . . Ich gebe diese Erklärung deshalb ab, weil ich auf jeden Fall vermeiden will, daß durch eine ungenügende Klärung des Vorfalls Kameraden von mir unberechtigt in Haft behalten oder womöglich verurteilt werden."

Nun muß Hanne seinen Sturm und Berlin verlassen; seine verhafteten Kameraden werden aber auf Grund der eidesstattlichen Erklärung freigelassen.

Hinter Gittern.

Untersuchungsgefängnis Berlin NW 40, in der Nacht vom 1. zum 2. November 1932.

Lieber Bubi!... Meine Zelle ist vier Meter lang und zwei Meter breit. Wenn Du reinkommst, links: Zentralheizung, Klappbett (das